

99006029023000, 99006029023000

Auskunft über Tarifverträge

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/369571111/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006029023000, 99006029023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft über Tarifverträge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tariflohn , Tarifregister, Tarifvertrag, Tarifarchiv, Tarifverträge
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	23.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tvg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvgdv/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvgdv/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvgdv/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tvgdv/_16.html
Teaser	Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die Länder führen sogenannte Tarifregister. Die Tarifregister sind öffentlich. Es besteht die Möglichkeit, Auskünfte zu Tarifverträgen zu erhalten.
Volltext	Im Tarifregister werden alle Tarifverträge gesammelt und registriert, die für den räumlichen Geltungsbereich des Bundes oder jeweiligen Landes abgeschlossen wurden. Im Wege der Amtshilfe werden Auskünfte an die Deutsche Rentenversicherung Bund und andere öffentliche Einrichtungen erteilt. Darüber hinaus können Beschäftigte und Arbeitgeber Einsicht in die registrierten Tarifverträge nehmen oder Auskünfte aus diesen erhalten. Das Tarifregister erteilt Auskünfte: • über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Tarifverträgen für eine bestimmte Branche, • über die jeweiligen Tarifvertragsparteien einzelner Tarifverträge und deren Anschriften (Wer hat den Tarifvertrag auf Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite abgeschlossen?), • über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie • über Inhalte und Einzelbestimmungen aus Tarifverträgen. Außerdem besteht nach vorheriger Terminabsprache ein persönliches Einsichtsrecht in die registrierten Tarifverträge.

Modul

Sachverhalt

Da das Verfügungsrecht über die Tarifverträge bei den Tarifvertragsparteien liegt, werden Tarifverträge in der Regel nicht weitergegeben bzw. übersandt.

- Arbeitgeber, die Mitglied des tarifabschließenden Arbeitgeberverbandes sind, erhalten Tarifverträge von ihrem Verband
- Beschäftigte, die Mitglied der tarifabschließenden Gewerkschaft sind, erhalten Tarifverträge von ihrer Gewerkschaft
- Tarifgebundene Arbeitgeber sind verpflichtet, die für ihren Betrieb maßgeblichen Tarifverträge an geeigneter Stelle im Betrieb auszulegen
- Die amtlichen Bekanntmachungen über Anträge auf Allgemeinverbindlicherklärungen, den Erlass und die Beendigung von Allgemeinverbindlicherklärungen finden Sie im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers.

Rechtsauskünfte werden nicht erteilt. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Rechtsbeistand, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, an sonstige dafür autorisierte Stellen oder – wenn Sie Mitglied sind – an Ihre Gewerkschaft oder Ihren zuständigen Arbeitgeberverband.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Auskunft aus dem Tarifregister ist kostenlos.

Verfahrensablauf

Nach einer telefonischen oder schriftlichen Anfrage über das Onlineantragsformular wird die gewünschte Auskunft auf telefonischen Weg erteilt.

Ebenfalls ist nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsichtnahme vor Ort möglich.

Die Einsichtnahme oder Auskunft ist einzuschränken oder zu verwehren, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der betreffende Tarifvertrag Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder personenbezogene Daten beinhaltet.

Bearbeitungsdauer

1 Woche (durchschnittliche Bearbeitungsdauer).

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/mindestarbeitsbedingungen_node.html https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/TDB/_TDB/_inhalt.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Arbeitsbedingungen-bei-Langzeitentsendungen/Einzuhaltende-Tarifvertraege/einzuhaltende-tarifvertraege_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Mindestarbeitsbedingungen/mindestarbeitsbedingungen_node.html https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/TDB/_TDB/_inhalt.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Arbeit/Arbeitsbedingungen-bei-Langzeitentsendungen/Einzuhaltende-Tarifvertraege/einzuhaltende-tarifvertraege_node.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Tarifregister erteilt Auskünfte: • über das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Tarifverträgen für eine bestimmte Branche, • über die jeweiligen Tarifvertragsparteien einzelner Tarifverträge und deren Anschriften (Wer hat den Tarifvertrag auf Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite abgeschlossen?), • über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie • über Inhalte und Einzelbestimmungen aus Tarifverträgen.
Ansprechpunkt	Tarifregister des Landes Hessen Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Zuständige Stelle	
Formulare	https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=tarifregister&formtecid=3&areashortname=HMSI

Modul	Sachverhalt
	https://hessendante.hessen.de/forms/findform?shortname=tarifregister&formtecid=3&areashortname=HMSI
Ursprungsportal	Information on collective agreements, Auskunft über Tarifverträge